

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22/Ortsteil Kirchheim und Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung und in seiner Sitzung am 25.09.2025 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung folgender Bauleitplanung im Ortsteil Kirchheim (ehemalige Gärtnerei) beschlossen:

➤ **Bebauungsplan Nr. 22/Ortsteil Kirchheim**

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet hat eine Fläche von circa ca. 47.000 m². Das Plangebiet besteht aus zwei Teilbereichen, und diese grenzen unmittelbar an ein Wohngebiet im Osten und an Flächen für die Landwirtschaft im Norden und Westen an. Im Süden verläuft die Plangebietsgrenze parallel zur Landesstraße (L 11) – „Arloffer Straße“. Teilbereich A umfasst das geplante Wohngebiet einschließlich Verwaltung. Teilbereich B umfasst den Bereich für das geplante Regenrückhaltebecken.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung von Planungsrecht für die Entwicklung des Wohngebietes unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Fortentwicklung des Ortsteils Kirchheim zu einem attraktiven Wohnstandort, ferner die grundsätzliche Schaffung von Wohnraum und Bedienung der Nachfrage nach Bauland in der Ortslage.

Der Bebauungsplan Nr. 22/Ortsteil Kirchheim und die 50. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Kirchheim werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 beschlossen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen. Im Rahmen dieser Bürgerversammlung sollen die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vorgestellt werden. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Bürgerversammlung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Die Bürgerversammlung findet statt am Montag, dem 13.01.2026, ab 18.00 Uhr, im Ratssaal, Raum 100, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen

Die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu informieren und zu äußern. Vor der Versammlung besteht zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr Gelegenheit, die Vorentwürfe der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 22/Ortsteil Kirchheim mit dazugehörigen Unterlagen werden in der Zeit

vom 25.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026

im Internet auf folgender Homepage der Stadt Euskirchen veröffentlicht:

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren>

Zusätzlich liegen die Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 272, aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Stadtverwaltung bleibt im Zeitraum vom 24.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 geschlossen. In diesem Zeitraum ist eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung nicht möglich. Ab dem 03.01.2026 ist die Einsichtnahme der Unterlagen zu den oben genannten Dienstzeiten möglich.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Nach dieser Bürgerversammlung können Anregungen zu den Planungsabsichten **bis zum 28.01.2026** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen eingereicht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02251/14-306) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

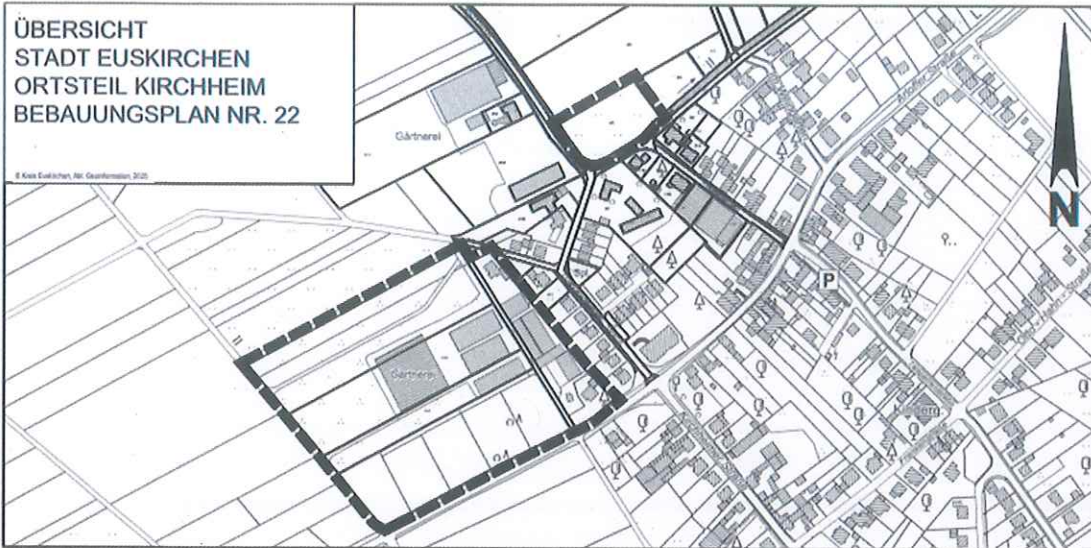
Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahren zum Bebauungsplanes Nr. 22 im Ortsteil Kirchheim gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden. Die Veranstaltung wird durch Audioaufnahmen mitgezeichnet. Der Zweck dieser Aufzeichnung ist die Protokollierung der Veranstaltung. Mit Ihrer Teilnahme stimmen Sie der Aufzeichnung zu. Im Falle eines Redebeitrages werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.



Euskirchen, den 04.12.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung



Wolfgang Honecker
Technischer Beigeordneter